

Beschlüsse der 4. Sitzung des Gemeinderates vom 29.04.2025

Beschlusnummer: GR/047-2025

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die zum Entwurf (Stand 04/2025) des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Reit- und Bewegungshalle – Zum Pferdehof 1 “ der Gemeinde Neukieritzsch eingegangenen Stellungnahmen der Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden und -städten hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft und in einer Übersicht gemäß Anlage 1 zusammengefasst:
 - a) Es gingen keine Hinweise, Anregungen und/oder Bedenken von Bürgern im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit ein.
 - b) Hinweise, Anregungen und/oder Bedenken seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß Anlagen „Abwägungstabelle“ zum Beschluss abgewogen.
2. Das Abwägungsergebnis ist den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden mitzuteilen.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	16 und der Bürgermeister
davon anwesend:	12 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschlusnummer: GR/048-2025

1. Gemäß § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neukieritzsch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Reit- und Bewegungshalle – Zum Pferdehof 1“ der Gemeinde Neukieritzsch bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom 04/2025 sowie der Begründung mit Umweltbericht einschließlich Anlagen mit Stand 04/2025 als Satzung.
2. Die Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom 04/2025 sowie der Begründung mit Umweltbericht einschließlich Anlagen mit Stand 04/2025 sind gemäß § 10 Abs. 2 BauGB dem Landratsamt Landkreis Leipzig zur Genehmigung vorzulegen.
3. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen.
4. Gemäß § 10 a Abs. 2 BauGB wird der in Kraft getretene vorhabenbezogene Bebauungsplan „Reit- und Bewegungshalle – Zum Reiterhof 1“ mit der Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht inkl. Anlagen und der zusammenfassenden Erklärung ergänzend auch in

das Internetportal der Gemeinde Neukieritzsch. www.neukieritzsch.de sowie im Zentralen Internetportal des Landes www.buergerbeteiligung.sachsen.de zugänglich gemacht.

5. Die Satzung erlangt nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB Rechtskraft am Tag der Bekanntmachung.
6. Das Inkrafttreten der Satzung ist bei den entsprechenden Behörden anzuzeigen.

Nachfolgend aufgeführte Anlagen werden Bestandteil des Beschlussinhaltes:

- BP Reithalle_Planzeichnung Teil A+B_A0_final_neu
- BP Reithalle_Festsetzung Teil B_final_neu
- BP Reithalle_Begründung_04.2025_neu
- BP Reithalle_VE-Plan01_01
- BP Reithalle_VE-Plan02_01
- BP Reithalle_VE-Plan03_01
- BP Reithalle_Artenschutzrechtliche Einschätzung_Endfassung_07.2023
- BP Reithalle_Protokoll_Artenschutzfachliche Begehung_10.01.2022
- BP Reithalle_Dokumentation_Umsetzung atypische Risikominimierung
- BP Reithalle_Flächenbilanz_Städtebauliche Kalkulation
- BP Reithalle_Pflanzempfehlung
- BP Reithalle_Bestandslageplan

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	16 und der Bürgermeister
davon anwesend:	12 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschlusnummer: GR/056-2025

Der Gemeinderat beschließt den Beitritt der Gemeinde Neukieritzsch zur Organisation „Mayors for Peace“ zum nächstmöglichen Termin. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Mitgliedsantrag für die Gemeinde zu stellen. Die Gemeinde zahlt dafür einen jährlichen Beitrag von 100 € an die Organisation.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	16 und der Bürgermeister
davon anwesend:	12 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	1

Beschlusnummer: GR/042-2025

Der Gemeinderat beschließt die Annahme folgender Spenden:

Datum	Name des Sponsors	Zweck	Betrag in Euro
17.03.2025	Hannelore Fritzsche	100 Jahre Feuerwehr Neukieritzsch	20,00
18.03.2025	Video-Süd- Audiovisuelle Produktions- und Vertriebs GmbH	100 Jahre Feuerwehr Neukieritzsch	1.500,00
21.03.2025	Dieter Pestner	100 Jahre Feuerwehr Neukieritzsch	50,00
26.03.2025	Sven-Olaf Lindacher	100 Jahre Feuerwehr Neukieritzsch	500,00
26.03.2025	Sven-Olaf Lindacher	100 Jahre Feuerwehr Großzössen	500,00
26.03.2025	Thomas Meckel	100 Jahre Feuerwehr Neukieritzsch	350,00
26.03.2025	Thomas Meckel	100 Jahre Feuerwehr Großzössen	350,00
31.03.2025	Nicole Karsupke	100 Jahre Feuerwehr Neukieritzsch	25,00
09.04.2025	Simone Freiberg	100 Jahre Feuerwehr Großzössen	100,00
11.04.2025	Arnulf und Angelika Eichhorn	100 Jahre Feuerwehr Großzössen	50,00
11.04.2025	Gisela Schondorfer	100 Jahre Feuerwehr Großzössen	20,00
14.04.2025	Wirtshaus „Zum Kastanienhof“ Familie Bode	Spende zu Gunsten der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Neukieritzsch	400,00

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 16 und der Bürgermeister
 davon anwesend: 12 und der Bürgermeister
 Ja-Stimmen: 13
 Nein-Stimmen: -
 Stimmenthaltungen: -

Beschlusnummer: GR/045-2025

Der Gemeinderat beschließt auf der Grundlage des § 21 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung - SächsKomHVO in der gültigen Fassung die Mittelübertragungen lt. Anlage in das Haushaltsjahr 2025.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	16 und der Bürgermeister
davon anwesend:	12 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschlusnummer: GR/046-2025

Der Gemeinderat beschließt, die Vergabe der Leistung für das Los 10 „Trockenbau“ zum Vorhaben Umbau Hort und Sanierung Grundschule Lobstädt an die Firma SPOMA GmbH aus Magdeburg für einen Auftragswert in Höhe von 254.243,82 € Brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	16 und der Bürgermeister
davon anwesend:	12 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschlusnummer: GR/050-2025

Die Gemeinde Neukieritzsch hat keine Einwände gegen das o.g. Vorhaben der Stadt Kitzscher. Die Gemeinde Neukieritzsch stimmt dem Vorentwurf des Bebauungsplanes „Handelsgebiet in der Leipziger Straße“ zu.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	16 und der Bürgermeister
davon anwesend:	12 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschlusnummer: GR/044-2025

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird die Gemeinde Neukieritzsch zum Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB „Wohngebiet Leipziger Straße 87“ der Stadt Böhlen beteiligt.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	16 und der Bürgermeister
davon anwesend:	12 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschlussnummer: GR/049-2025

Der Gemeinderat beschließt ein Gebot für die Ausschreibung von Grünflächen am Ortsrand von Deutzen abzugeben.

Hierbei handelt sich um zwei Flurstücke der Gemarkung Deutzen, dem Flurstück 227/13 mit einer Größe von 4.059 m² und dem Flurstück 227/9 mit einer Größe von 240 m².

Das Flurstück 227/9 ist verpachtet. Der bestehende Pachtvertrag ist vom zukünftigen Erwerber des Grundstücks mit zu übernehmen.

Bei dem Flurstück 227/13 handelt es sich um eine Grünfläche, die mit Bäumen und Sträuchern bepflanzt ist.

Das Mindestgebot liegt bei 9.100,00 €.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	16 und der Bürgermeister
davon anwesend:	12 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1

Thomas Meckel
Bürgermeister

